Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- E 43 – MSA-Anlage
  (053) Neuerrichtung und Betrieb Lagerhallen und Tanklager BF 34

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von modifizierten Siloxanen (Anlage E 43 – MSA-Anlage) durch das Vorhaben (053) – Neuerrichtung und Betrieb Lagerhallen und Tanklager BF 34 - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage E 43 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 16.01.2019
Landratsamt Altötting
U. Kaiser

Az. 22-15-E43-G1/18

Verteiler:

a) an das Sachgebiet 41 im Hause
mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt des Landkreises Altötting.

b) an die Anzeigenannahme des Alt-/Neuöttinger-Burghauser Anzeigers
mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung bis spätestens 19.01.2019

Wir bitten anschließend um Mitteilung des Erscheinungstages und Rechnungsstellung an das Landratsamt Altötting, Sg. 22 – Umweltschutz.

c) an das Sachgebiet 22 – Bereich Umwelttechnik, Herrn Auer/Drexler, im Hause (Per E-Mail)

d) an die Abt. 2, Herrn Dr. Müller, im Hause (Per E-Mail)

Altötting, 16.01.2019
Landratsamt Altötting

Ulrike Kaiser